

# Müssen wir die Leih- und Zeitarbeit stärker regulieren?

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat ein Gesetz zur Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen auf den Weg gebracht. Es schärft die Regeln und soll den Missbrauch der Instrumente verhindern. Nach einer Blockade der Union und Protesten der Leiharbeitsbranche beginnt nun das Gesetzgebungsverfahren. Ein Pro und Contra zum Thema.



Wir wollen Leiharbeit wieder auf das zurückführen, für das sie gedacht ist – für das Abarbeiten von Auftragsspitzen und Urlaubszeiten. «

In immer mehr Betrieben arbeiten Menschen nebeneinander, die das Gleiche tun, aber unterschiedlich verdienen. Beschäftigte erhalten weniger Lohn, haben schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Rechte, beispielsweise bei Kündigungsschutz, Mitbestimmung und Arbeitssicherheit, als ihre Kollegen. Damit wird der Betriebsfrieden gefährdet. Aber auch die guten Arbeitgeber werden geschwächt, denn sie werden auf Dauer einem Dumpingwettbewerb ausgesetzt. Diese Entwicklung hin zur Ein-, Zwei- oder gar Drei-Klassengesellschaft im Betrieb muss beendet werden. Deshalb will die SPD Leiharbeit und Werkverträge regulieren und hat im Koalitionsvertrag entsprechende Eckpunkte durchgesetzt.

Der Gesetzentwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles setzt den Koalitionsvertrag um. Damit wollen wir Leihar-

beit wieder auf das zurückführen, für das sie gedacht ist – für das Abarbeiten von Auftragsspitzen und Urlaubszeiten. Und wir wollen, dass Leiharbeitnehmer nicht mehr als Streikbrecher missbraucht werden können. Insgesamt stärken wir mit unserem Vorschlag auch Mitbestimmung und Tarifautonomie. Wir ermöglichen im Bereich der Höchstüberlassung tarifvertragliche Abweichungen und wir wollen, dass Branchenzuschlagstarife weiterhin Anwendung finden können.

Sobald die SPD in der Vergangenheit die Regulierung von Leiharbeit durchgesetzt hat, zum Beispiel mit der Einführung des Branchenmindestlohns, nahm fast automatisch der missbräuchliche Einsatz von Werkverträgen zu. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, beide Aspekte gemeinsam zu regeln.

Klar ist aber auch, die SPD hat noch deutlich weitergehende Vorstellungen zur Regulierung – das jetzige Vorhaben ist auf diesem Weg ein zentraler Meilenstein. Jetzt schon ist der Widerstand massiver als bei der Einführung des Mindestlohns. Gerade die Blockaden aus CDU/CSU zeigen deutlich: Ohne SPD in der Bundesregierung gäbe es keine Politik, die die Interessen der arbeitenden Menschen im Blick hätte. Wir müssen die Stärken unserer mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur in Deutschland erhalten und faire Bedingungen für alle Erwerbstätigen schaffen. Dies braucht Deutschland auch, um die Arbeit der Zukunft in Zeiten der Digitalisierung fair zu gestalten.

Güte Arbeit in Gegenwart und Zukunft statt Arbeit um jeden Preis – dafür steht die SPD. ■



PRO

Katja Mast, MdB,  
Sprecherin für Arbeit und  
Soziales der SPD-Bundestags-  
fraktion



In unserer heutigen arbeitsteiligen Wirtschaft gibt es temporäre Bedarfe, die eben länger als 18 Monate dauern. «

Nein. Weil das, was die Bundesregierung vorhat, längst auf tarifvertraglicher Basis geregelt ist. Wir haben schon heute die Angleichung beim Lohn binnen neun Monaten für die Branchen geregelt, in denen es signifikante Tariffdifferenzen gibt. Und unsere Tarifverträge sehen sogar – anders als der Gesetzentwurf – eine stufenweise Anhebung der Entgelte vor. Die erste Erhöhungsstufe kommt bereits nach vier Wochen Einsatzdauer zum Tragen. Es wäre das Mindeste, dass diese Branchenzuschlagstarife auch weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Alles andere wäre auch mit der grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie nicht zu vereinbaren.

Und wenn die Zeitarbeitnehmer nach spätestens neun Monaten denselben Lohn erhalten wie vergleichbare Mitarbeiter im Einsatzbetrieb, sollen sie diese Bezahlung

nur weitere neun Monate lang genießen dürfen, weil nach dem Willen der Bundesregierung nach insgesamt 18 Monaten der Einsatz zu Ende sein soll. Dann fallen sie automatisch auf den Zeitarbeitsgrundlohn zurück. Kundenbetriebe stellen fest ein, wenn sie einen langfristigen Bedarf haben, nicht, weil die Politik sich das wünscht. In unserer heutigen arbeitsteiligen Wirtschaft gibt es temporäre Bedarfe, die eben länger als 18 Monate dauern. Endet ein Einsatz, sorgt die Zeitarbeitsfirma für eine alternative Einsatzmöglichkeit. Menschen, die unbefristet in der Zeitarbeit beschäftigt sind, genießen einen besseren Schutz, als befristet in den Kundenbetrieben beschäftigte Arbeitnehmer.

Es ist eben nicht so, dass sich die Mitarbeiter in der Zeitarbeit und die Mitarbeiter im Einsatzbetrieb lediglich mit

Blick auf ihren Arbeitgeber voneinander unterscheiden. Leider verkennt die Politik die Tatsache, dass zwei Drittel aller Zeitarbeitnehmer zuvor ohne Job waren. Da sind nicht wenige Menschen dabei, die eine intensive Betreuung und Heranführung an geregelte Tagesabläufe benötigen. Für Zeitarbeitsunternehmen ist es selbstverständlich sich intensiv um sie zu kümmern. Weck- und Fahrdienste, auch Betreuung im privaten Bereich, zum Beispiel im Umgang mit Banken oder Behörden, sind eher die Regel als die Ausnahme. Es wäre schön, wenn diese Aspekte der Zeitarbeit in der Politik mehr Beachtung fänden. Denn klar ist: Zeitarbeit hilft Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Wir bringen Menschen in Arbeit, sichern die Stammarbeitsplätze in den Einsatzbetrieben und helfen bei der Rückkehr in den Job. ■



CONTRA

Sven Kramer, stellvertre-  
tender Bundesvorsitzender  
Interessenverband  
Deutscher Zeitarbeits-  
unternehmen e.V. (IGZ)